

Neueste

NÜNCHRITZER NACHRICHTEN

Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz



Jahrgang 2013

Mittwoch, 20. März

Nr. 6



Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-5
Jubilare	6
Einrichtungen	6
Vereinsnachrichten	6-10
Kirchennachrichten	10-11

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
e-mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Für den Annoncenteil:
J. Münzinger · Tel. 035265/500-50
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de
Satz und Druck:
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/727 10
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.
Einzelpreis: 0,25 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro
Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Nünchritz

**Nächster
Redaktionsschluss:
Freitag, 22. März 2013**

**Nächster
Erscheinungstermin:
Mittwoch, 3. April 2013**

Notrufe



Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizeiposten Zeithain:	03525/57099-0
Abwasser	03525/5034-0
(außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)	
Kostenfreies Servicetel.:	0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG	
ENSO-Störungsrufnummern	
Erdgas	0180 2787901
Strom	0180 2787902

Spruch des Tages

Ein froher Sinn ist wie ein Frühling,
er öffnet die Blüten
der menschlichen Natur.
Jean Paul

NEUES VOM AMT

Beschlüsse Technischer Ausschuss vom 11.03.2013

Beschluss-Nr. T 07-2013

Der Technische Ausschuss beschließt die Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO für den Ersatzneubau eines Lagerschuppens und einen überdachten Stellplatz für 4 Fahrzeuge in Diesbar-Seußlitz, An der Weinstraße 36, Flurstück 168/1 Gemarkung Diesbar-Seußlitz.

Beschluss-Nr. T 08-2013

Der Technische Ausschuss beschließt die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Bau eines Einfamilienhauses mit Garage, Seußlitzer Straße, Flurstück 181 k der Gemarkung Merschwitz.

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am Montag, dem 25. März 2013, 19.00 Uhr in Nünchritz, Dorfplatz 1, Ratssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2013
3. Bekanntgabe eines Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
4. Bürgerfragestunde
5. Budgetbindender Beschluss zur Finanzierung des Bauvorhabens Neubau der Kindertagesstätte Nünchritz – Beratung und Beschlussfassung
6. Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Neubau Kindertagesstätte Nünchritz, Karl-Marx-Straße 34, Baulos 05 – Außenputzarbeiten-WDVS – Beratung und Beschlussfassung
7. Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Neubau Kindertagesstätte Nünchritz, Karl-Marx-Straße 34, Baulos 06 – Innenputzarbeiten – Beratung und Beschlussfassung
8. Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Neubau Kindertagesstätte Nünchritz, Karl-Marx-Straße 34, Baulos 07 – Heizung und Lüftung – Beratung und Beschlussfassung
9. Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Neubau Kindertagesstätte Nünchritz, Karl-Marx-Straße 34, Baulos 08 – Elektroinstallation – Beratung und Beschlussfassung
10. Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Neubau Kindertagesstätte Nünchritz, Karl-Marx-Straße 34, Baulos 09 – PV-Anlage – Beratung und Beschlussfassung
11. Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Neubau Kindertagesstätte Nünchritz, Karl-Marx-Straße 34, Baulos 10 – Sanitärinstallation – Beratung und Beschlussfassung
12. Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Neubau Kindertagesstätte Nünchritz, Karl-Marx-Straße 34, Baulos 12 – Wege, Plätze, allg. Ausstattung und Zaunanlage – Beratung und Beschlussfassung
13. Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Neubau Kindertagesstätte Nünchritz, Karl-Marx-Straße 34, Baulos 13 – Pflanzen- und Rasenflächen – Beratung und Beschlussfassung
14. Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Neubau Kindertagesstätte Nünchritz, Karl-Marx-Straße 34, Baulos 11 – Trockenbau – Beratung und Beschlussfassung
15. Bebauungsplan „Schulweg Neuseußlitz“ – Aufstellungsbeschluss – Beratung und Beschlussfassung
16. Informationen des Bürgermeisters
17. Anfragen der Gemeinderäte

Gerd Barthold, Bürgermeister

**Einladung zur Sitzung des Gemeinschaftsausschusses
der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz - Glaubitz
am Mittwoch, dem 3. April 2013, 18.00 Uhr
in Nünchritz, Dorfplatz 1, Ratssaal**

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bürgerfragestunde
3. Verwaltungsgemeinschaftsumlage 2013
4. Informationen des Gemeinschaftsausschussvorsitzenden
5. Anfragen der GA-Mitglieder

**Öffentliche Auslegung
des Bebauungsplanes „Wacker Nord“**

Der Gemeinderat hat am 25.02.2013 in öffentlicher Sitzung folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Abwägung der bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wacker Nord“ erfolgt entsprechend der Einzelbeschlüsse im Abwägungstext. Der Abwägungstext (Anlage 2 zur Vorlage R 2013-10) ist Beschlussbestandteil. Der Bebauungsplan „Wacker Nord“ ist entsprechend der Ergebnisse der Abwägung zu ändern und zu ergänzen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wacker Nord“ in der Fassung vom 29.01.2013 wird gebilligt.
3. Die öffentliche Auslegung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB hat zu erfolgen.

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 25.02.2013 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes „Wacker Nord“ mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegt in der Zeit **vom 02.04.2013 bis einschließlich 03.05.2013** in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz im Zimmer 13 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dienststunden:

Montag, Mittwoch, Donnerstag

7.00 - 11.30 Uhr und 12.00 - 15.30 Uhr

Dienstag 7.00 - 11.30 Uhr und 12.00 - 18.00 Uhr

Freitag 7.00 - 12.30 Uhr

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch/Bevölkerung, Wasser, Boden, Landschaft, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Klima/Luft sowie Kultur- und Sachgüter,
- Geotechnisches Gutachten der Baugrund Dresden Ingenieurgesellschaft mbH vom 20.02.2009,
- Schalltechnische Untersuchung, Müller-BBM vom 28.11.2011,
- Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung:
- Landesamt für Archäologie vom 11.08.2011 (zu Archäologie),
- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 13.09.2011 (zu Geologie, Baugrund und Störfallvorsorge),
- Landratsamt Meißen vom 30.06.2011 (zu Wasser/Abwasser, Naturschutz, Immissionsschutz, Bodenschutz, Denkmalschutz).

Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz erfolgen. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des

Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können entsprechend § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gerd Barthold, Bürgermeister

**Information zur Baumaßnahme
„Ausbau Milchweg, 4. BA, Kreisverkehr“**

Die Gemeinde Glaubitz gibt bekannt, dass in der Zeit vom 18. März 2013 bis voraussichtlich 12. Juli 2013 der 4. Bauabschnitt des Milchweges realisiert wird. Infolge der kompletten Umgestaltung der Kreuzung Milchweg/Poststraße/Kirchgasse/Gemeindeverbindungsstraße Glaubitz nach Nünchritz kommt es zur Vollsperrung dieses Bereichs. Wir bitten alle Einwohner um entsprechende Beachtung! Die Schulkinder werden um die Baustelle herum geleitet. Der Baubeginn ist wetterabhängig. Informieren Sie sich deshalb, ob der anvisierte Baubeginn gehalten werden kann. Mit der Durchführung der Baumaßnahme ist die Firma TS Bau GmbH, Niederlassung Riesa, aus Glaubitz, beauftragt.

In diesem Zusammenhang wird die Kreuzung völlig neu gestaltet, indem ein Kreisverkehr angelegt wird. Zeitgleich wird der Durchlass des Seegrabens im Bereich der Kirchgasse erneuert. Nach Abbruch des alten Brückenbauwerkes wird ein neuer Rahmendurchlass errichtet, der den künftigen Verkehrsbeanspruchungen gerecht wird.

Eine Umleitung für den Durchgangsverkehr wird vom Verkehrsamt angeordnet und ist entsprechend ausgeschildert. In Absprache mit der Verkehrsgesellschaft Meißen werden die Linienbusse ebenfalls umgeleitet, und für die im Bauzeitraum entfallende Haltestelle „Zum Heim“ wird eine Ersatzhaltestelle in Höhe der alten Schule auf der Schulstraße eingerichtet.

Die folgenden Ortsstraßen werden als „Sackgasse“ wie folgt ausgeschildert: die Kirchgasse von der Kreuzung Sageritzer Straße/Straße der Jugend bis zur Einmündung „Zum Heim“, der Milchweg von der Bahnhofstraße bis zur Einmündung „Seeblick“, die Poststraße von der Einmündung Oststraße bis Baustellenbereich, und die Gemeindeverbindungsstraße Glaubitz-Nünchritz von der Kreuzung in Nünchritz Karl-Marx-Straße/Glaubitzer Straße/Gartenstraße bis Ortseingang Glaubitz.

Mit dem erfolgten Umbau der Kreuzung zum Kreisverkehr soll der jetzige unübersichtliche Kreuzungs- und Kurvenbereich wesentlich entschärft werden und damit zu einer erhöhten Verkehrssicherheit, auch für Schulkinder, Fußgänger und Radfahrer, beitragen.

Die Verkehrsführung für den Durchgangsverkehr soll sich künftig mehr auf den Milchweg konzentrieren und damit den Straßenbereich der Kirchgasse entlasten.

Frühjahrsputz

In einer gemeinsamen Aktion der Kommunen und des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberelbe soll den Dreckecken im Gemeindegebiet zu Leibe gerückt werden. **Die Gemeinde Nünchritz hat sich für den 13. April als Tag des Frühjahrsputzes entschieden.** Wer entsprechende „Dreckecken“ kennt und diese beseitigen möchte, kann sich im Bürgerservice der Gemeindeverwaltung Nünchritz vor dem 13. April blaue Säcke holen. Wo diese dann gefüllt abgelegt werden können, erfahren Sie beim Holen der blauen Säcke.

Wir wünschen uns viele fleißige Helfer!

Elbe-Röder-Dreieck e.V.

3. Regionalmarkt „Hausgemacht“ bietet Interessantes für die ganze Familie

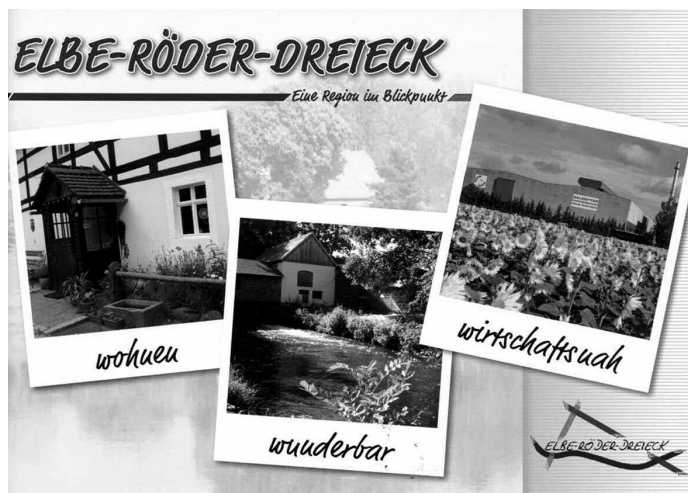
Bereits zum 3. Mal wird am 01.06.2013 der Regionalmarkt „Hausgemacht – Der Markt im Elbe-Röder-Dreieck“ stattfinden. Diesjähriger Austragungsort wird der Gröditzer Ortsteil Spansberg sein.

Organisiert wird der Markt gemeinsam vom Heimatverein Röderter Spansberg e.V. und dem Elbe-Röder-Dreieck e.V. In der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr erwarten die Besucher entlang des Dorfgangers wieder kulinarische Spezialitäten und Produkte heimischer Erzeuger. Umrahmt wird die Veranstaltung von einem abwechslungsreichen Programm für Jung und Alt. Den genauen Programmablauf erfahren Sie zu einem späteren Zeitpunkt oder unter www.elbe-roeder.de.

(Interessierte Aussteller, Händler und Künstler können sich noch bis 31.03.2013 beim Elbe-Röder-Dreieck e.V. unter 035265/51270 oder rm@elbe-roeder.de melden.)

Imagebrochure zum Elbe-Röder-Dreieck fertiggestellt

Pünktlich zur Mitgliederversammlung des Elbe-Röder-Dreieck e.V. am 08.03.2013 ist die neue 40-seitige Imagebrochure über das Elbe-Röder-Dreieck von der Firma Lupus Design Glaubitz fertiggestellt worden.



In der handlichen A5-Broschüre werden unter dem Motto „wohnen – wunderbar – wirtschaftsnah“ das Elbe-Röder-Dreieck sowie die wirtschaftlichen und touristischen Besonderheiten der Region vorgestellt. Außerdem wird ein informativer Überblick über den Verein und die sieben Mitgliedsgemeinden des Elbe-Röder-Dreiecks gegeben.

Die druckfrische kostenfreie Broschüre ist aktuell in den Bürgerbüros der Gemeinden bzw. den Stadtverwaltungen Gröditz und Großenhain sowie beim Regionalmanagement Elbe-Röder-Dreieck erhältlich (Tel. 035265/51479, Mail: wendt@elbe-roeder.de).

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Illegale Sammlungen von Schrott und Elektroaltgeräten – Ankündigung per Handzettel

Aus aktuellem Anlass informiert der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) über gewerbliche Straßensammlungen von Elektroaltgeräten und Schrott. Diese werden meist per Handzettel angekündigt und sind nicht vom Zweckverband



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

organisiert. Häufig sind nur Termin und Mobilfunknummer angegeben. Diese Sammelaktionen scheinen dann sehr fragwürdige zu sein. Würde es sich um eine seriöse Aktion handeln, wären sowohl der Name der Firma als auch deren Adresse vermerkt.

Nach dem aktuellen Kreislaufwirtschaftsgesetz müssen gewerbliche Sammlungen im Vorfeld bei der Landesdirektion Dresden angezeigt werden. Die meisten nicht angezeigten Sammlungen dienen ausschließlich der Gewinnerzielung, wobei häufig nur die lukrativen Gegenstände mitgenommen werden. Dazu kommt, dass laut Gesetz Elektroaltgeräte nur dem Zweckverband oder dem Handel überlassen werden dürfen.

Der ZAOE weist daraufhin, dass nicht abgeholte Gegenstände von dem Bürger zurückzunehmen sind, ansonsten trägt er die Kosten für die Entsorgung. Kann der Verursacher nicht ermittelt werden, müssen alle Gebührenzahler die Kosten für die Beseitigung und Entsorgung tragen.

Im Verbandsgebiet hat der Zweckverband Angebote geschaffen, um diese Abfälle ohne zusätzliche Kosten und haushaltsnah umweltgerecht zu entsorgen. Der Verband stellt sicher, dass die Abfälle dann wie gesetzlich gefordert verwertet werden. Dazu kann die Bestellkarte aus dem Abfallkalender für die Abholung der Geräte genutzt werden. Eine kostenlose Abgabe von Schrott und Geräten ist auf allen Umladestationen in Groptitz, Freital und Kleincotta sowie auf den Wertstoffhöfen in Altenberg (April - Oktober), Dippoldiswalde, Großenhain, Gröbern, Meißen, Neustadt und Weinböhla möglich.

Autobatterien sollten generell beim Handel oder am Schadstoffmobil abgegeben werden. Die Säure in der Batterie ist gesundheits- und umweltschädigend.

Weitere Infos:

Abfallkalender, Service-Tel. 0351-4040450, www.zaoe.de

Grundstückseigentümer erhalten Gebührenbescheid

Vom 1. März an hat der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) die Gebührenbescheide an alle Grundstückseigentümer in der Region Riesa-Großenhain verschickt.

Der Gebührenbescheid enthält die Abrechnung für das vergangene Jahr und die Abschlagszahlungen für dieses Jahr mit zwei Fälligkeiten: 29. März und 6. September.

Grundlage für die Berechnung der Abschlagszahlung ist das durchschnittlich verbrauchte Abfallvolumen in Liter pro Person und Woche aus dem Jahr 2012. Bei Rückfragen sollte die Rufnummer des auf dem Gebührenbescheid benannten Bearbeiters angewählt werden.

Die Gebührenzahler werden um pünktliche Bezahlung gebeten. Jeweils zirka drei Wochen nach Fälligkeit wird der ZAOE die Säumigen schriftlich mahnen.

Dafür gibt es eine Mahngebühr von fünf Euro. Sollte auch dann nicht gezahlt werden, muss der Zweckverband Maßnahmen zur Zwangsvollstreckung einleiten. Diese wird zirka vier Wochen nach dem Mahnschreiben schriftlich angekündigt. Einer der nächsten Schritte ist die Pfändung vor Ort durch einen Außendienstmitarbeiter des ZAOE.

Um solche Maßnahmen zu verhindern, sollten Betroffene rechtzeitig in der Geschäftsstelle vorsprechen, um gemeinsam mit dem ZAOE nach Lösungen zu suchen, zum Beispiel Ratenzahlung.

Ein gutes Mittel, die Zahlungen nicht zu vergessen, ist das Abbuchten der Beträge vom Konto.

Eine Einzugsermächtigung kann jederzeit erteilt und auch wieder entzogen werden.

Ein entsprechender Vordruck ist auf der Verbandsseite im Internet (www.zaoe.de) unter „Abfallberatung/Formulare“ zu finden. Auch beim jeweiligen Geldinstitut kann eine entsprechende Ermächtigung erteilt werden.

Seit sechs Jahren sind die Gebühren im Verband im Wesentlichen stabil.

Service-Telefon für die Bürger: 0351-4040450

WACKER

Emissionsbericht der Verbrennungsanlage der Wacker Chemie AG

(Veröffentlichung der Emissionsdaten nach § 18 der 17. BImSchV)

Berichtszeitraum:

01.01.2012 bis 31.12.2012

Standort der Anlage:

01612 Nünchritz, Friedrich-von-Heyden-Platz 1, Gemarkung Zschaiten, Flurstücke 91b u. 91/1

Art der Anlage:

Rückstandsverbrennung für flüssige und gasförmige Reststoffe aus den Anlagen des Werkes Nünchritz mit mehrstufiger Rauchgasreinigung. Die Anlage besteht aus zwei Einzelanlagen, Verbrennungsanlage 1 und Verbrennungsanlage 2.

Die Einhaltung der Emissionsgrenzwerte und Verbrennungsbedingungen der Verbrennungsanlage ist in den folgenden Tabellen dargestellt. Es erfolgt jeweils eine getrennte Darstellung für Verbrennungsanlage 1 und Verbrennungsanlage 2.

Tabelle 1A: Kontinuierliche Emissionsmessungen 2012 (Verbrennungsanlage 1)

Parameter	Grenzwerte		JMW	Überschreitungen				Einhaltung der HMW
	TMW	HMW		TMW		HMW		
	mg/m³	mg/m³	mg/m³	Anzahl	Std/Jahr	Anzahl	Std/Jahr	%
Staub	10	30	0,11	0	0	0	0	100
HCl	10	60	0,87	0	0	0	0	100
CO	50	100	1,40	0	0	2	1	99,99
NOx	200	400	68,14	0	0	0	0	100
Cges	10	20	1,36	0	0	4	2	99,98

TMW: Tagesmittelwert; HMW: Halbstundenmittelwert; JMW: Jahresmittelwert

Die Überschreitung der Halbstundenmittelwerte (HMW) für Cges und CO traten durch kurzzeitige technologische Störungen im Verbrennungsprozess auf.

Tabelle 1B: Kontinuierliche Emissionsmessungen 2012 (Verbrennungsanlage 2)

Parameter	Grenzwerte		JMW	Überschreitungen				Einhaltung der HMW
	TMW	HMW		TMW		HMW		
	mg/m³	mg/m³		mg/m³	Anzahl	Std/Jahr	Anzahl	
Staub	10	30	1,22	0	0	0	0	100
HCl	10	60	0,52	0	0	0	0	100
CO	50	100	1,08	0	0	0	0	100
NOx	200	400	95,93	0	0	0	0	100
Cges	10	20	0,02	0	0	2	1	99,99

TMW: Tagesmittelwert; HMW: Halbstundenmittelwert; JMW: Jahresmittelwert

Die Überschreitung der Halbstundenmittelwerte (HMW) für Cges trat durch kurzzeitige technologische Störungen im Verbrennungsprozess auf.

Tabelle 2A: Einzelmessung (Verbrennungsanlage 1)

Parameter	Werte angegeben in	Grenzwert	Messwerte	
			Mittelwert	Max
Chlor	mg/m³	3	0,82	1,05
Schwermetalle ¹⁾	mg/m³	0,5	< 0,033	< 0,057
Dioxin/Furan ²⁾	ng/m³	0,1	0,0014	0,0020

1) Summe der Schwermetalle Chrom, Nickel, Kupfer, Mangan, Vanadium

2) Toxizitätsäquivalente

Tabelle 2B: Einzelmessung (Verbrennungsanlage 2)

Parameter	Werte angegeben in	Grenzwert	Messwerte	
			Mittelwert	Max
Chlor	mg/m³	3	0,65	0,85
Schwermetalle ¹⁾	mg/m³	0,5	< 0,058	< 0,070
Dioxin/Furan ²⁾	ng/m³	0,1	0,0036	0,0059

1) Summe der Schwermetalle Chrom, Nickel, Kupfer, Mangan, Vanadium

2) Toxizitätsäquivalente

Durch die Einzelmessung wurden keine Grenzwertüberschreitungen festgestellt.

Tabelle 3A: Kontinuierliche Messung der Verbrennungsbedingungen (Verbrennungsanlage 1)

Parameter	Werte angegeben in	Grenzwert	Überschreitungen (Abweichungen)	
			10-Min-MW	Dauer/Jahr
			Anzahl	Std
Mindest-Temp. (10-Min-MW: 10-Minutenmittelwert)	°C	920	0	0

Tabelle 3B: Kontinuierliche Messung der Verbrennungsbedingungen (Verbrennungsanlage 2)

Parameter	Werte angegeben in	Grenzwert	Überschreitungen (Abweichungen)	
			10-Min-MW	Dauer/Jahr
			Anzahl	Std
Mindest-Temp. (10-Min-MW: 10-Minutenmittelwert)	°C	920	0	0

Die Verbrennungsbedingungen wurden im Entsorgungsbetrieb eingehalten.

Ansprechpartner:

Wolfgang Semmler, Leiter Umweltschutz und Sicherheit, Tel. 035265-72202

E-Mail: wolfgang.semmler@wacker.de

Müll nicht vergessen! Entsorgungstermine für alle Nünchritzer Ortsteile gleich

Ortschaft	Hausmüll	Blaue Tonne	Gelber Sack	Grüne Tonne
Diesbar-Seußlitz	27.03.		27.03.	03.04.
Neuseußlitz	27.03.		27.03.	03.04.
Leckwitz	27.03.		27.03.	03.04.
Merschwitz	27.03.		27.03.	03.04.
Goltzscha	27.03.		27.03.	03.04.
Naundörfchen	27.03.		27.03.	03.04.
Weißig	27.03.		27.03.	03.04.
Nünchritz	27.03.		27.03.	02.04.
Grödel	27.03.		27.03.	02.04.
Roda	27.03.		27.03.	02.04.
Zschaiten	27.03.		27.03.	02.04.
Entsorger	REMONDIS 03525/529210			Macher 035249/71172
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an oben benannte Firmen!				



Ein frohes Osterfest
wünschen allen
Bürgerinnen und Bürgern
der Gemeinde Nünchritz
Gemeinderat Nünchritz sowie
Gerd Barthold, Bürgermeister